

Landeshauptstadt Stuttgart
Der Oberbürgermeister
GZ: OB 1500-05.00

Stuttgart, 06.03.2013

Stellungnahme zum Antrag

Stadträtinnen/Stadträte – Fraktionen CDU-Gemeinderatsfraktion
Datum 30.11.2012
Betreff „Grüne Hauptstadt Europas“ – Wer, wenn nicht Stuttgart?

Anlagen

Text der Anfragen/ der Anträge

- 1) Die Ausschreibung lässt nur eine Beteiligung einer Stadt mit mindestens 200.000 Einwohnern zu. Regionen oder Metropolregionen sind ausdrücklich ausgeschlossen. Am Wettbewerb beteiligen könnte sich daher nur die Landeshauptstadt Stuttgart.

Die Bewerbungsfrist für das Jahr 2015 endete am 15. Oktober 2012.

- 2) Die zwölf Kriterienbereiche umfassen u. a. den lokalen Beitrag zum globalen Klimaschutz, das lokale Verkehrswesen, städtische Grünflächen unter Berücksichtigung nachhaltiger Landnutzung, Natur und biologische Vielfalt, die lokale Luftqualität und die Lärmbelastung. Hervorzuheben in Stuttgart sind hier vor allem der gut ausgebaute öffentliche Nahverkehr, die Vielzahl an Natur- und Landschaftsschutzgebieten sowie die Maßnahmen aus den Bereichen Klimaschutz und Energieeffizienz.

Bei der lokalen Luftbelastung gibt es, bedingt durch die Überschreitung der Grenzwerte für Feinstaub und Stickstoffdioxid, ein kritisches Kriterium für die Vorauswahl. Bis auf wenige Ausnahmen gibt es zudem kein umfassendes Umweltmanagementkonzept in der Stadtverwaltung. Dies wirkt sich auf die Bewertung ebenfalls negativ aus.

- 3) Aus Nachfragen bei Städten, die sich bereits für den Titel European Green Capital beworben hatten, ergibt sich, dass mit einem erheblichen finanziellen Aufwand gerechnet werden muss. Für die Bewerbung sind 3 bis 6 Personenmonate sowie 25.000 bis 50.000 € für die Erstellung der Bewerbungsunterlage (Mappen, Video) erforderlich. Hierfür stehen derzeit im Amt für Umweltschutz weder die personellen noch die finanziellen Mittel zur Verfügung.

Eine Teilnahme am Wettbewerb ist dann sinnvoll, wenn Verbesserungen bei der Luftqualität, vor allem beim Wert für den Feinstaub, absehbar und die Grenzwerte eingehalten sind. Die Verwaltung wird in diesem Fall einen Antrag stellen, wobei in den Haushaltsberatungen zuvor die für die Bewerbung erforderlichen personellen und finanziellen Voraussetzungen geschaffen werden müssen.

- 4) Der Mehrwert für eine Stadt, die nicht als Preisträger aus dem Wettbewerb hervorgegangen ist, lässt sich nur schwer abschätzen. Die Internetseite des Wettbewerbs führt diese Städte zwar auf; inwieweit sich hierdurch Vorteile ergeben, ist nicht ersichtlich.

Fritz Kuhn

Verteiler
<Verteiler>